



Analysen eidgenössischer Urnengänge
Analyses des votations fédérales
Analisi delle votazioni federali

ANALYSE DER EIDGENÖSSISCHEN VOLKSABSTIMMUNG VOM 7. MÄRZ 2010

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

BUNDESBESCHLUSS ZU EINEM VERFASSUNGSARTIKEL ÜBER DIE
FORSCHUNG AM MENSCHEN

77.2% JA

BUNDESBESCHLUSS ZU DER VOLKSINITIATIVE

«GEGEN TIERQUÄLEREI UND FÜR EINEN BESSEREN RECHTSSCHUTZ
DER TIERE (TIERSCHUTZANWALT-INITIATIVE)»

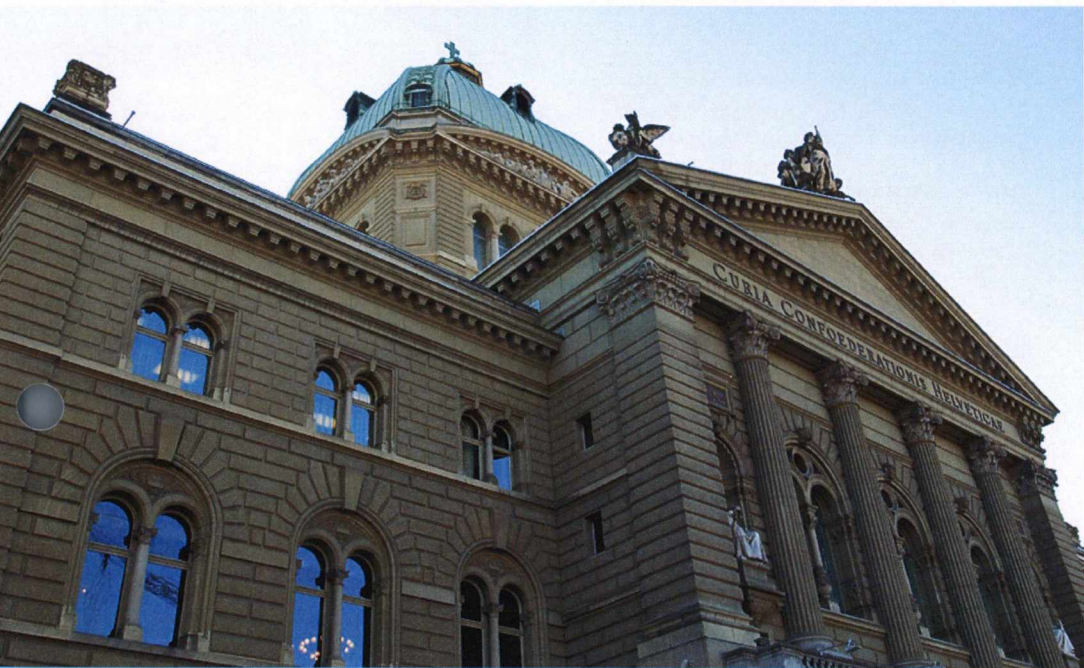
70.5% NEIN

BUNDESGESETZ ÜBER DIE BERUFLICHE ALTERS-, HINTERLASSENEN-
UND INVALIDENVORSORGE (BVG) (MINDESTUMWANDLUNGSSATZ)

72.7% NEIN

STIMMBETEILIGUNG

45.0%



ALESSANDRO NAI, ANOUK LLOREN UND AMANDA GAVILANES

Impressum

Die VOX-Analysen eidgenössischer Urnengänge kommentieren seit 1977 alle Volksabstimmungen auf nationaler Ebene aufgrund repräsentativer Befragungen. Für die kontinuierliche Durchführung zeichnet das Forschungsinstitut gfs.bern verantwortlich. Die Federführung für die Analyse der vorliegenden Nummer liegt beim Institut für Politikwissenschaft, Universität Genf.

Institut für Politikwissenschaft, Universität Genf

Gesamtverantwortung: Prof. Dr. Than-Huyen Ballmer-Cao
Analyse/Auswertung: Anouk Lloren, Alessandro Nai und Amanda Gavilanes

gfs.bern, Menschen. Meinungen. Märkte

Gesamtverantwortung: Claude Longchamp
Projektleitung: Stefan Agosti
Sekretariat: Silvia Ratelband-Pally
Telefonbefragung, Feldchef: Georges Ulrich
CATI-Support: Julia Kolb
EDV-Auswertung: Stephan Tschöpe

Übersetzung

Dr. Emilio Violi, Nicole Stoll

Bestellungen

Die VOX-Analysen können für Fr. 78.– (Ausland: Fr. 85.–) pro Jahr abonniert werden. Einzelnummern können für Fr. 30.– (Ausland: Fr. 35.–) bezogen werden. Alle zurückliegenden Jahrgänge zusammen (1977 bis 2010) können für Fr. 700.– nachbezogen werden. Bestellungen sind zu richten an: gfs.bern, Sekretariat, Postfach 6323, 3001 Bern.

Zitierweise

Vorliegende Nummer: Anouk Lloren, Alessandro Nai und Amanda Gavilanes (2010): Analyse der eidg. Abstimmung vom 7. März 2010, gfs.bern und Institut für Politikwissenschaft, Universität Genf. Allgemein: VOX-Analysen eidg. Urnengänge, hrsg. vom Forschungsinstitut gfs.bern in Zusammenarbeit mit den politikwissenschaftlichen Instituten der Universitäten Bern, Genf und Zürich, 1977 ff.

INHALTSVERZEICHNIS

HAUPTRESULTATE DER ANALYSE DER ABSTIMMUNG VOM 7. MÄRZ 2010	4
DIE BEDEUTUNG DER VORLAGEN, DIE BETEILIGUNG UND DIE MEINUNGSBILDUNG	10
Die Bedeutung der Vorlagen	10
Stimmbeteiligung	11
Meinungsbildung – Schwierigkeit bei der Entscheidungsfindung und Entscheidungszeitpunkt	13
VERFASSUNGSARTIKEL ÜBER DIE FORSCHUNG AM MENSCHEN	15
Ausgangslage	15
Das Profil der Stimmenden	15
Wahrnehmung	18
Die Stimm motive	18
Pro- und Kontra-Argumente	20
TIERSCHUTZANWALT-INITIATIVE	22
Ausgangslage	22
Das Profil der Stimmenden	23
Wahrnehmung	26
Die Stimm motive	26
Pro- und Kontra-Argumente	27
BERUFLICHE VORSORGE: ANPASSUNG DES MINDESTUMWANDLUNGSSATZES	29
Ausgangslage	29
Das Profil der Stimmenden	30
Wahrnehmung	34
Die Stimm motive	34
Pro- und Kontra-Argumente	36
ZUR METHODE	38

HAUPTRESULTATE DER ANALYSE DER ABSTIMMUNG VOM 7. MÄRZ 2010

Am 7. März 2010 hatte das Schweizer Stimmvolk über drei Abstimmungsvorlagen zu entscheiden: den Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen («Forschung am Menschen»), die Volksinitiative zur Einführung eines Rechtsanwalts zum Schutz der Tiere («Tierschutzanwalt») sowie das Referendum gegen die Revision des BVG mit der Anpassung des Mindestumwandlungssatzes («Berufsvorsorge»). Die erste Vorlage wurde von allen Kantonen und von 77.2% der Bevölkerung angenommen, die beiden anderen Vorlagen hingegen wurden verworfen: so stimmten alle Kantone, aber auch 70.5% der StimmbürgerInnen gegen die Initiative betreffend die Einführung eines Tierschutzanwalts, der BVG-Artikel wurde von sämtlichen Kantonen abgelehnt (obwohl das Ständemehr in diesem Fall gar nicht notwendig war, da es sich nicht um eine Verfassungsrevision handelte) und erhielt 72.7% Nein-Stimmen. Bei allen drei Vorlagen war die Stimmbeteiligung eher durchschnittlich und lag bei 44-45%.

Das Schweizer Stimmvolk räumte der BVG-Revision von allen drei Vorlagen die grösste Bedeutung sowohl individuell als auch für das Land ein. Die Volksinitiative über den Tierschutzanwalt galt hingegen als weniger wichtig. Die Meinungsbildung zu dieser Vorlage fiel den Stimmbürgern denn auch am leichtesten.

Im Grossen und Ganzen haben die Analysen ergeben, dass die Schweizerinnen und Schweizer mehr Informationsquellen als sonst beigezogen haben, um sich eine Meinung zu den drei Abstimmungsvorlagen zu bilden.

Die Abstimmung betreffend den Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen

Der Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen sollte zwei Grundsätze in der Verfassung verankern, nämlich den Schutz von Würde und Persönlichkeit des Menschen sowie die Gewährleistung der wissenschaftlichen Freiheit. Fast alle Politiker sprachen sich für diesen neuen Artikel aus. Dank der Unterstützung durch das Parlament, den Bundesrat und praktisch aller Parteien – einzig SVP und EDU lehnten die Vorlage ab, die Grünen gaben keine Empfehlung – wurde der Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen vom Volk mit deutlicher Mehrheit angenommen (77.2%) und von allen Kantonen gutgeheissen.

Die Analysen zeigen, dass politische und soziodemografische Faktoren den Stimmentscheid nur geringfügig beeinflussten. Die Identifizierung mit einer Partei wirkte sich leicht auf den Entscheid der Stimmenden aus: So haben Personen, die sich mit CVP und FDP identifizieren, den Verfassungsartikel am stärksten unterstützt, während SVP-Sympathisanten sich am deutlichsten gegen ihn aussprachen. Ausserdem beeinflusste das Vertrauen in die Re-

gierung den Stimmentscheid leicht positiv. Bei den politischen Wertvorstellungen stellten wir fest, dass der Verfassungsartikel im Wesentlichen von Personen befürwortet wurde, die sich zu einer modernen, offenen Schweiz bekennen, in welcher der Bund mehr Macht besitzt als die Kantone. Das soziodemografische Profil der Stimmenden zeigt, dass sich das monatliche Einkommen, der Bildungs- und Zivilstand geringfügig zugunsten einer Befürwortung des Verfassungsartikels auswirkten.

Die Ergebnisse machen ebenfalls deutlich, dass die Mehrheit der BürgerInnen zwar nicht in der Lage war, den Inhalt der Stimmvorlage spontan wiederzugeben, dass sich aber viele der juristischen, wissenschaftlichen und, in einem geringeren Ausmass, auch der ethischen Bedeutung des Verfassungsartikels bewusst waren.

Die Untersuchung der spontan geäusserten Stimmotive der Befragten ergab, dass die Personen, die den Verfassungsartikel guthiessen, grundsätzlich die Bedeutung von biomedizinischen Tests für den wissenschaftlichen Fortschritt hervorhoben und die Notwendigkeit betonten, die Gesetzgebung auf eidgenössischer Ebene zu vereinheitlichen. Die Nein-Stimmenden dagegen beriefen sich vor allem auf ethische Motive zur Erklärung ihrer Entscheidung. Schliesslich bleibt festzuhalten, dass die während der Abstimmungskampagne verwendeten Argumente die Stimmenden insgesamt kaum beeinflussten.

Die Abstimmung über die Tierschutzanwalt-Initiative

Am 7. März dieses Jahres lehnte das Schweizer Volk die Initiative über die Einführung eines Tierschutzanwalts deutlich ab (70.5%) und folgte damit den Empfehlungen der Behörden. Unsere Untersuchungen haben gezeigt, dass dieses Ergebnis in erster Linie auf der Überzeugung der meisten Stimmenden beruhte, die Tiere seien aufgrund der geltenden Gesetze heute ausreichend geschützt. Das Tierschutzgesetz (TSchG) gilt als eines der strengsten und innovativsten seiner Art. In Bezug auf die Stimmenverteilung wird ersichtlich, dass vor allem Stimmende aus dem linken Lager diese Initiative guthiessen, während die Stimmberechtigten des rechten Lagers sie massiv ablehnten.

Die Untersuchung des Profils der Stimmenden zeigt, dass politische Faktoren bei der Zustimmung zur Tierschutzanwalt-Initiative eine entscheidende Rolle spielten. Besonders gross war der Einfluss der parteipolitischen Positionierung und die Position auf der Links-Rechts-Achse: Die Sympathisanten der Linksparteien haben die Vorlage am stärksten befürwortet (jene der SP mit 45%). SVP-Sympathisanten hingegen hiessen die Initiative nur zu 14% gut. Dieses Resultat wird durch die Selbsteinschätzung der Position bestätigt: Jene Personen, die sich politisch als eher links oder links aussen einstufen, haben sich am deutlichsten für die Initiative ausgesprochen: 31% bzw. 56%.

Auch bestimmte soziodemografische Faktoren haben sich, wenn auch in geringerem Ausmass, auf den Stimmentscheid ausgewirkt. Je älter die Stimmenden waren, desto seltener befürworteten sie im Allgemeinen die Einführung eines Tierschutzanwalts. Konkret bedeu-

tet dies, dass sich die Altersgruppe der 18- bis 29-Jährigen, aber auch jene der 50- bis 59-Jährigen mit 39% bzw. 43% am deutlichsten für die Initiative aussprachen. Bei den anderen Altersgruppen entspricht der Entscheid mehr oder weniger dem nationalen Durchschnitt. Zudem haben mehr Frauen als Männer ein Ja zugunsten des Tierschutzanwalts in die Urne gelegt.

Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass ledige (39%), geschiedene (43%) oder mit einem Partner lebende Personen (39%) eher für die Initiative stimmten. Unsere Hypothese lautet, dass diese Gruppen am wahrscheinlichsten ein Haustier besitzen.

Unsere Ergebnisse belegen ebenfalls, dass die Vorlage vom Stimmvolk recht gut verstanden wurde. Die juristischen Hintergründe wurden korrekt erfasst. Bei den Motiven für den jeweiligen Stimmentscheid konnten wir beobachten, dass die meisten Ja-Stimmenden auf die Notwendigkeit eines besseren Tierschutzes hinwiesen und allgemeinere Argumente angaben, wie ihre Tierliebe oder auch ökologische Überlegungen. Schliesslich stellten wir fest, dass die während der Abstimmungskampagne genannten Argumente die Stimmenden stark beeinflussten.

Die Abstimmung über den BVG-Mindestumwandlungssatz

Die Entscheidung des Schweizer Stimmvolks in Bezug auf die Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invaliden-Vorsorge (BVG) wurde in hohem Ausmass von politischen Faktoren bestimmt. In Übereinstimmung mit den Abstimmungsempfehlungen der wichtigsten linken politischen Parteien stimmten die linken Sympathisanten am stärksten gegen die Vorlage. Sie wurden von Mehrheiten der bürgerlichen Sympathisanten unterstützt, speziell aus dem Lager der SVP und der CVP. Die AnhängerInnen der FDP. Die Liberalen sprachen sich zu 56% für die Vorlage aus, während jene der CVP zu rund 42% dafür stimmten. Die 27% Ja-Stimmen der SVP-AnhängerInnen entsprachen ungefähr dem eidgenössischen Mittelwert. Die Positionierung auf der Links-Rechts-Achse ergibt ähnliche Resultate: Die Vorlage wurde von Personen, die eher links stehen, öfter abgelehnt als vom rechten Lager. Die Untersuchungen zeigen auch, dass die BürgerInnen, die der Regierung ein gewisses Vertrauen entgegenbringen, zwei Mal so oft für die Vorlage stimmten als jene, die sich als misstrauisch oder unentschieden bezeichneten. Auch ein ausgeprägtes Interesse an Politik sowie die häufige Teilnahme an eidgenössischen Abstimmungen machten eine Annahme der Vorlage eher wahrscheinlich.

Der Blick auf die Wertvorstellungen zeigt, dass Personen, denen eine geordnete Gesellschaft am Herzen liegt, die grosse Lohnunterschiede zwischen Arbeitnehmern normal finden oder eine liberale Beziehung zwischen Staat und Wirtschaft bevorzugen, sich viel öfter zugunsten der Vorlage aussprachen.

Unsere Analysen heben auch den Einfluss einiger soziodemografischer Faktoren hervor. Zunächst sind es vor allem die älteren Personen der Stichprobe (70 Jahre und älter), die

deutlich für den Entwurf stimmten. Dies ist nicht weiter verwunderlich, da diese Altersgruppe die Änderungen infolge der Revision wahrscheinlich nicht mehr direkt zu spüren bekäme. Dann neigten in erster Linie Personen mit höherem Bildungsstand (FH, Universität oder ETH) dazu, die Vorlage anzunehmen. Unsere Untersuchungen haben zudem erwiesen, dass die Vorlage in der Deutschschweiz deutlich und entschieden öfter befürwortet wurde als in der Westschweiz oder in der italienischen Schweiz. Und schliesslich lehnten die Stimmberechtigten, die keinen Lohn empfangen, und vor allem verwitwete Personen die Vorlage weniger oft ab als das Schweizer Volk im Durchschnitt.

Als Grund für ihren Entscheid gaben die BefürworterInnen der Vorlage fast alle an, die Finanzierung der Renten müsse gesichert und für zukünftige Generationen gewährleistet werden. Dagegen nannten nur 11% der Befragten als erste Begründung die gegenwärtige weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise. Die Stimmotive der GegnerInnen der Vorlage decken ein breiteres Spektrum ab. In fast der Hälfte der erstgenannten Begründungen hiess es, die in der Vorlage vorgeschlagene Lösung eigne sich nicht dazu, die zweite Säule zu stabilisieren. Rund ein Fünftel der erstgenannten Begründungen drückte den Wunsch aus, später selbst eine Rente in der heutigen Höhe zu erhalten, während etwa 10% ihren Unmut angesichts der Pensionskassen betonten, die sich auf Kosten der Arbeitnehmer bereichern würden. So berufen sich auch weitere 13% der erstgenannten Gründe auf allgemeinere soziale oder ethische Motive (Ungerechtigkeit, Solidarität usw.).

Bei der Analyse der Positionierung der Stimmenden in Bezug auf die während der Abstimmungskampagne vorgebrachten Argumente zeigte sich, dass der Einfluss der Argumente gegen die BVG-Revision weit grösser war als bei den Argumenten, die für eine Revision sprachen. Die Argumente zugunsten einer Senkung des BVG-Mindestumwandlungssatzes konnten zwar ebenfalls sowohl bei BefürworterInnen wie auch GegnerInnen der Vorlage Anklang finden. Hierbei zu erwähnen ist das Argument, die Anpassung sei notwendig infolge der steigenden Lebenserwartung oder auch man müsse die Pensionskassen und Versicherungen davon abbringen, eine Investitionspolitik mit hohem Risiko zu betreiben. Die Argumente gegen die BVG-Revision haben aber die Stimmenden wirklich überzeugt. Die Vorlage wurde daher, insbesondere aufgrund der Argumente, welche die mangelnde Berechtigung und die soziale Ungerechtigkeit des Gesetzes hervorhoben, abgelehnt.

ZUR METHODE

Der vorliegende Bericht beruht auf einer von der VOX-Partnerschaft realisierten Nachbefragung zu den eidgenössischen Abstimmungen vom 7. März 2010. Die Umfrage wurde vom Forschungsinstitut gfs.bern durchgeführt, die Auswertung der Daten erfolgte durch die Abteilung für Politikwissenschaft der Universität Genf. Die Informationen stammen aus standardisierten Befragungen, die im Schnitt rund 23 Minuten dauerten und von 74 BefragterInnen unter Aufsicht von zu Hause aus telefonisch durchgeführt wurden. Das Forschungsinstitut gfs.bern besass dabei als Kontrollinstitut die Möglichkeit, die Interviews ohne Vorankündigung zu beaufsichtigen. Die Untersuchung basierte auf einer repräsentativen Befragung, die in den zwei Wochen nach der Abstimmung in der gesamten Schweiz durchgeführt wurde. Der Stichprobenumfang betrug 1502 stimmberechtigte Personen, die Stichprobenziehung erfolgte in einem dreistufigen Zufallsverfahren: Sprachregionen, Haushalte und in diesen Haushalten lebende Personen, wobei 53.4% der Personen dieser Stichprobe aus der Deutschschweiz, 26.6% aus der Westschweiz und 20% aus der italienischen Schweiz stammen (ungewichtet). Die Grösse der Stichprobe ergibt bei einer reinen Zufallsauswahl und einer Verteilung der Prozentwerte von 50:50 einen Stichprobenfehler von rund +/-2,6%, dies bei einer Wahrscheinlichkeit von 95%. Vorsicht bei der Interpretation der Daten ist dort geboten, wo die Subsamples klein sind und die Verteilung der Prozentwerte zugleich ausgeglichen ist (50:50). In solchen Fällen können aufgrund des grösseren Stichprobenfehlers keine Aussagen über Mehrheitsverhältnisse gemacht werden.

Tabelle 1: Ergebnisse in Prozent der Stimmenden gesamtschweizerisch und pro Kanton

	Stimmbeteiligung	Forschung am Menschen	Tierschutzanwalt	Berufsvorsorge
	in %	% Ja	% Ja	% Ja
Schweiz	44.9	77.2	29.5	27.3
ZH	46.6	78.0	36.5	32.7
BE	41.9	75.4	30.4	27.4
LU	44.4	75.2	23.8	34.5
UR	46.6	66.7	18.5	29.2
SZ	46.3	67.0	20.7	31.0
OW	56.3	70.0	16.2	32.1
NW	56.5	74.8	19.1	35.3
GL	41.6	72.4	29.5	34.4
ZG	49.1	75.7	26.1	34.5
FR	48.5	79.8	19.2	22.6
SO	43.9	73.5	31.0	22.4
BS	49.9	76.9	44.3	26.2
BL	44.0	79.8	36.2	23.2
SH	61.5	67.9	34.0	29.2
AR	46.7	69.8	28.0	32.3
AI	36.8	72.6	16.5	42.3
SG	42.2	73.8	28.0	30.9
GR	39.1	70.6	31.0	34.6
AG	41.6	73.8	31.2	26.8
TG	45.0	73.1	29.9	32.4
TI	42.8	77.7	38.3	21.4
VD	50.2	87.6	22.1	22.5
VS	53.2	72.7	17.0	19.1
NE	49.8	82.4	22.4	18.4
GE	49.1	88.0	33.5	20.4
JU	44.6	77.3	17.3	15.2
Quelle: http://www.admin.ch (vorläufige Ergebnisse)				

BEDEUTUNG DER VORLAGEN, STIMMBETEILIGUNG UND MEINUNGSBILDUNG

Bedeutung der Vorlagen

Am 7. März 2010 hatte das Schweizer Volk über drei eidgenössische Vorlagen zu entscheiden: den Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen («Forschung am Menschen»), die Volksinitiative zur Einführung eines Rechtsanwalts zum Schutz der Tiere («Tierschutzanwalt») sowie das Referendum gegen die Revision des BVG mit der Anpassung des Mindestumwandlungssatzes («Berufsvorsorge»). Im Gegensatz zur ersten Vorlage, die alle Kantone und 77.2% der Stimmenden annahmen, wurden die beiden anderen Vorlagen verworfen: Die Tierschutzanwalt-Initiative wurden von sämtlichen Kantonen und 70.5% der Bevölkerung und der BVG-Artikel von sämtlichen Kantonen und 72.7% der Stimmenden abgelehnt (obwohl das Ständemehr bei der zweiten Vorlage gar nicht erforderlich war, da es sich nicht um eine Verfassungsänderung handelte). Die Stimmbeteiligung war mit 44–45% bei allen drei Vorlagen eher durchschnittlich.

Tabelle 1.1 veranschaulicht die Bedeutung, welche die Stimmberechtigten den Abstimmungsvorlagen (persönlich und für das Land) beimessen. Die Befragten konnten jedem Gegenstand eine Bedeutung von 0 (keine Bedeutung) bis 10 (von höchster Bedeutung) zuweisen.

Aus der Befragung geht hervor, dass die Schweizer Stimmberechtigten der ersten Vorlage (Forschung am Menschen) eine Bedeutung für das Land beimessen, die dem Durchschnitt der Jahre 1993–2008 entspricht. Die Bedeutung für sie persönlich hingegen liegt deutlich unter diesem Durchschnitt.

Der zweiten Vorlage zur Einführung eines Tierschutzanwaltes wurde sowohl für die Stimmberechtigten persönlich als auch für das Land eine geringe Bedeutung beigemessen: Sie liegt deutlich unter dem Durchschnitt der Jahre 1993–2008.

Die Anpassung des Mindestumwandlungssatzes (fakultatives Referendum zur beruflichen Vorsorge) stufte das Schweizer Stimmvolk sowohl persönlich als auch für das Land als deutlich überdurchschnittlich wichtig ein.

Tabelle 1.1: Bedeutung der Vorlage für das Land und die befragte Person in Prozent der Stimmberechtigten

Bedeutung für...	Forschung am Menschen		Tierschutzanwalt		Berufsvorsorge	
	das Land	persönlich	das Land	persönlich	das Land	persönlich
Sehr gering (0, 1)	4	17	20	28	2	8
Gering (2-4)	11	20	29	32	4	10
Durchschnittlich (5)	20	21	20	17	8	13
Gross (6-8)	47	32	24	15	43	36
Sehr gross (9, 10)	19	10	8	9	42	34
Arithmetisches Mittel	6.5	4.9	4.3	3.7	7.8	6.9
(n)	1288	1373	1381	1422	1384	1407
Durchschnitt 1993-2008	6.3	5.7	6.3	5.7	6.3	5.7
© Universität Genf / gfs.bern: VOX-Analyse der Volksabstimmung vom 7. März 2010						

Stimmbeteiligung

Mit 45% lag die Stimmbeteiligung am 7. März 2010 im Mittel der letzten zehn Jahre. Untersucht man, welche Faktoren für die Stimmbeteiligung ausschlaggebend waren, ergab sich beim Stimhverhalten ein inzwischen klassisches Muster.

Anhand der soziodemografischen Merkmale der Stimmdenden (*Tabelle 1.2*) konnte ermittelt werden, dass Alter, Bildung, monatliches Haushaltseinkommen, Landesteil und Geschlecht die Stimmbeteiligung am 7. März 2010 beeinflusst haben. Das Alter wirkt sich relativ stark auf die Stimmbeteiligung aus: Mit zunehmendem Alter steigt sie und nimmt dann aber bei den über 70-Jährigen wieder leicht ab. Die Bildung wirkte sich insgesamt positiv auf die Stimmbeteiligung aus: Befragte mit einem höheren Bildungsstand gingen häufiger an die Urne. Die Stimmbeteiligung steigt aber auch mit zunehmendem monatlichem Einkommen. Auch der Landesteil hat einen Einfluss: In der Romandie gingen mehr Stimmberechtigte an die Urne als in der Deutschen Schweiz und im Tessin. Das Geschlecht war statistisch gesehen nicht sehr signifikant, trotzdem hatte es einen gewissen Einfluss: Bei den Frauen war die Beteiligung höher als bei den Männern.

Wie aus *Tabelle 1.2* auch ersichtlich wird, spielte das Interesse für Politik wie so oft eine wichtige Rolle für die Stimmbeteiligung. Personen, die politisch sehr interessiert sind, nahmen am 7. März 2010 überwiegend teil, während jene, die angaben, sich überhaupt nicht für Politik zu interessieren, kaum teilnahmen. Bei den Stimmberechtigten, die nach eigenen Angaben an allen Abstimmungen teilnehmen, war die Beteiligung auch am 7. März 2010 sehr hoch, während sie bei jenen, die erklärtermassen sehr selten oder nie abstimmen, sehr gering ausfiel. Bei den politischen Parteien gelang es der SP und der SVP am besten, ihre Anhängerschaft zu mobilisieren: Dort war die Stimmbeteiligung im Vergleich zum Landesdurchschnitt höher. Daraus folgt, dass Personen, die sich in der Mitte der politischen Links-Rechts-Achse ansiedeln, durch die Vorlagen nicht sonderlich mobilisiert waren.

Tabelle 1.2: Stimmbeteiligung nach sozialen und politischen Merkmalen in Prozent der Stimmmenden

Merkmale/Kategorien	Stimmbeteiligung in %	n	Korrelationskoeffizient
Total VOX (gewichtet)	45	677	
Interesse für Politik			V = .54***
Interessiert mich sehr	82	269	
Interessiert mich ziemlich	61	564	
Interessiert mich nicht wirklich	18	469	
Interessiert mich überhaupt nicht	12	187	
Alter			V = .43***
18 bis 29 Jahre	14	293	
30 bis 39 Jahre	29	367	
40 bis 49 Jahre	56	229	
50 bis 59 Jahre	62	232	
60 bis 69 Jahre	72	207	
70 Jahre und darüber	65	169	
Bildung			V = .3***
Obligatorische Schulzeit	51	76	
Lehre	32	704	
Matur/ Lehramt	35	147	
Berufsschule	60	170	
Universität, Fachhochschule, ETH	64	396	
Haushaltseinkommen (Fr./Monat)			V = .14***
Bis 3000	42	108	
3-5000	51	200	
5-7000	46	328	
7-9000	35	362	
Mehr als 9000	53	262	
Landesteil			V = .12***
Deutsche Schweiz	44	802	
Westschweiz	55	400	
Italienischsprachige Schweiz	30	302	
Geschlecht			V = .07**
Weiblich	49	724	
Männlich	42	774	
Parteiverbundenheit			V = .19***
SP - Sozialdemokratische Partei	53	229	
CVP - Christlichdemokratische Volkspartei	41	115	
FDP. Die Liberalen	33	241	
SVP - Schweizerische Volkspartei	50	198	
Grüne Partei	46	56	
Andere Parteien	61	128	
Parteilos	47	64	
Einstufung auf der Links-Rechts-Achse			V = .12***
Links aussen	53	148	
Links	56	249	
Mitte	41	539	
Rechts	48	242	
Rechts aussen	51	141	
Teilnahme an Volksabstimmungen			V = .67***
An jeder	80	691	
Oft	27	341	
Selten	7	346	
Nie	1	87	

» Interpretation der statistischen Variablen: siehe «Zur Methode».

» Universität Genf / gfs.bern: VOX-Analyse der Volksabstimmung vom 7. März 2010

Meinungsbildung – Schwierigkeit bei der Entscheidungsfindung und Entscheidungszeitpunkt

Interessant ist auch die Untersuchung, unter welchen Bedingungen sich die Stimmberechtigten eine Meinung zu den drei Abstimmungsvorlagen vom 7. März 2010 gebildet haben. Dazu enthalten die *Tabellen 1.3 und 1.4* Angaben.

Beim Entscheidungszeitpunkt (*Tabelle 1.3, erster Teil*) gibt es keine erheblichen Unterschiede zwischen den drei Vorlagen, auch wenn die Meinungsbildung bei der Tierschutzanwaltschaft-Initiative teilweise etwas früher erfolgt ist.

Viel grössere Unterschiede treten hingegen bei der Schwierigkeit, sich eine Meinung zu bilden, auf (*Tabelle 1.3, zweiter Teil*). Unseren Analysen zufolge fiel den Stimmberechtigten der Entscheidung zur Tierschutzanwaltschaft-Initiative besonders leicht (fast 7 Stimmbürger von 10 gaben an, keine besondere Mühe mit der Entscheidung gehabt zu haben). Dafür bekundete ungefähr ein Drittel gewisse Schwierigkeiten mit den anderen beiden Vorlagen. Beim Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen war der Anteil Personen, die keine besondere Mühe bei der Entscheidung hatten, am geringsten.

Tabelle 1.3: Entscheidungszeitpunkt und Schwierigkeit der Meinungsbildung in Prozent der Stimmenden

	Forschung am Menschen %	Tierschutzanwaltschaft %	Berufsvorsorge %
Entscheidungszeitpunkt			
6 Wochen und mehr vor der Abstimmung	35	42	36
3–5 Wochen vor der Abstimmung	19	19	18
1–2 Wochen vor der Abstimmung	33	29	33
Letzte Woche vor der Abstimmung	14	10	12
N	942	968	965
Schwierigkeit bei der Entscheidung			
Eher leicht	44	70	56
Unentschieden, weiss nicht	24	16	14
Eher schwierig	32	14	30
N	1438	1452	1454
© Universität Genf / gfs.bern: VOX-Analyse der Volksabstimmung vom 7. März 2010			

Tabelle 1.4 veranschaulicht die Informationsmittel, die bei der Meinungsbildung verwendet worden sind. Aus dem ersten Tabellenteil geht im Allgemeinen hervor, dass die Stimmberechtigten bestimmte Informationsmittel intensiver verwendet haben als andere. Das gilt vor allem für das Abstimmungsbüchlein, das der Bundesrat allen Haushalten zukommen lässt (dieses wurde bei 75% der Befragten benutzt gegenüber durchschnittlich 59% in den Jahren 1990–2006), die Zeitungen (52% gegenüber durchschnittlich 41%), die Plakate (40% gegenüber 29%) und insbesondere Internet (20% gegenüber 6%).

Aggregiert man die Daten, stellt man fest, dass die Stimmberechtigten eine grössere Anzahl Informationsmittel verwendet haben, um sich eine Meinung zu den drei Gegenständen zu bilden (*Tabelle 1.4, zweiter Teil*). So ist der Prozentsatz Personen, die nur auf wenige Informationsmittel zurückgegriffen haben (22%), deutlich geringer im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 1990–2006 (36%).

Tabelle 1.4: Verwendung der Informationsmittel in Prozent der Stimmdenden

Informationsmittel	Durchschnitt in Prozent 1990–2006	Alle 3 Vorlagen vom 7. März 2010 zusammen %
Zeitungsartikel	77	81
Radio	54	57
Fernsehen	70	72
Offizielle Information (Abstimmungsbüchlein)	59	75
Flugblätter, Broschüren usw.	35	43
Werbung in den Zeitungen	41	52
Plakate	29	40
Leserbriefe	42	49
Informationsstände	7	9
Direktmailing ^a	16	19
Informationen auf der Arbeit ^b	16	15
Internet ^c	6	20
Meinungsumfragen ^d	–	33
Geringe Verwendung der Mittel (0–3)	36	22
Mittlere Verwendung der Mittel (4–7)	53	62
Häufige Verwendung der Mittel (8–12)	11	17
Total	100%	100%
N		982

^a Daten erst seit der Abstimmung vom 17.05.1992 (VOX 44) verfügbar.
^b Daten erst seit der Abstimmung vom 06.12.1992 (VOX 47) verfügbar.
^c Daten erst seit der Abstimmung vom 07.06.1998 (VOX 63) verfügbar.
^d Erst kürzlich in die VOX-Umfragen aufgenommen (vom Gesamtindikator ausgeschlossen).
^e Universität Genf / gfs.bern: VOX-Analyse der Volksabstimmung vom 7. März 2010

VERFASSUNGSARTIKEL ÜBER DIE FORSCHUNG AM MENSCHEN

Ausgangslage

Der Bundesbeschluss zu einem Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen war die erste Vorlage der Volksabstimmung vom 7. März 2010. Damit wollte man zwei Grundsätze der wissenschaftlichen Forschung am Menschen in der Verfassung verankern, nämlich den Schutz der Würde des Menschen (von lebenden und verstorbenen Menschen, Embryonen, Föten usw.) und seiner Persönlichkeit sowie die Gewährleistung der wissenschaftlichen Freiheit. Gemäss Verfassungsartikel wird zudem eine unabhängige Stelle eingerichtet, die überprüft, ob der Personenschutz bei biomedizinischen Versuchen gewährleistet ist und ob die Risiken und Belastungen in keinem Missverhältnis zum Nutzen der Forschung stehen. Darüber hinaus sollten damit die Regeln für die Forschung am Menschen vereinheitlicht werden, indem kantonale Kompetenzen an den Bund übertragen werden.

VertreterInnen nahezu des gesamten politischen Spektrums befürworteten den Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen. Der Nationalrat nahm ihn mit 114 gegen 61 bei 18 Enthaltungen und der Ständerat einstimmig ohne Enthaltungen an. Auch der Bundesrat empfahl den StimmbürgerInnen, die Vorlage anzunehmen. Linke und rechte Parteien unterstützten den Verfassungsartikel. Einzig die SVP und EDU lehnten ihn ab: Die SVP sah darin einen Hemmschuh für die wissenschaftliche Forschung, und für die EDU ging der Schutz der menschlichen Würde zu wenig weit. Die Grünen waren hin- und hergerissen und gaben Stimmfreigabe als Parole aus. WissenschaftlerInnen, die Pharmaindustrie und die Berufsverbände im Gesundheitsbereich traten für die Vorlage ein.

Der Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen wurde vom Volk mit 77.2% der Stimmen und von allen Kantonen angenommen.

Das Profil der Stimmenden

Aus der Analyse des Profils der Stimmenden geht hervor, dass die politischen Merkmale einen relativ geringen Einfluss auf den Stimmentscheid der befragten Personen hatten. Wie die Ergebnisse in *Tabelle 2.1* veranschaulichen, wirkte sich die Identifizierung mit einer Partei nur geringfügig auf die Annahme des Verfassungsartikels über die Forschung am Menschen aus. Konkret war die Zustimmung unter den Personen, die sich mit der CVP und der FDP identifizieren, grösser als bei den AnhängerInnen anderer Parteien. Stimmende, die sich der SVP verbunden fühlen, lehnten den Verfassungsartikel im Vergleich zum Landesdurchschnitt stärker ab – vermutlich, weil sie die Parteiparole der SVP beherzigten. Die Einstufung auf der Links-Rechts-Achse beeinflusste den Stimmentscheid aber nicht signifikant. Das Vertrauen in die Regierung hatte einen leicht positiven Einfluss auf den Stimmentscheid. Befragte, die dem Bundesrat vertrauen, nahmen den Verfassungsartikel eher an.

Die *Tabelle 2.1* verdeutlicht auch eine gewisse Wirkung der politischen Wertvorstellungen auf die Annahme des Verfassungsartikels über die Forschung am Menschen. Angenommen wurde er im Wesentlichen von Personen, die für eine moderne und offene Schweiz eintreten. Personen, die im Spannungsverhältnis Bund-Kantone mehr Kompetenzen für den Bund befürworten, stimmten eher für den Verfassungsartikel – was folgerichtig ist, da damit Kompetenzen von den Kantonen an den Bund übertragen werden.

Tabelle 2.1: FORSCHUNG AM MENSCHEN – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen in Prozent der Ja-Stimmenden

Merkmale/Kategorien	% Ja^a	n	Korrelationskoeffizient^a
Total VOX (gewichtet)	77	861	
Parteiverbundenheit			V = .16*
SP – Sozialdemokratische Partei	77	154	
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	(92)	(48)	
FDP. Die Liberalen	81	102	
SVP – Schweizerische Volkspartei	71	124	
Grüne Partei	75	100	
Keine Partei	77	249	
Regierungsvertrauen			V = .15***
Vertrauen der Regierung	85	308	
Weiss nicht	74	126	
Misstrauen der Regierung	72	419	
Wert: Öffnung der Schweiz			V = .15***
Für eine offene Schweiz	81	529	
Geteilter Meinung	74	243	
Für eine verschlossene Schweiz	60	72	
Wert: Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen			V = .15***
Mehr Macht an den Bund	84	242	
Geteilter Meinung	81	304	
Mehr Macht an die Kantone	69	261	
Wert: Modern gegenüber traditionell			V = .17***
Für eine moderne Schweiz	82	331	
Geteilter Meinung	80	351	
Für eine traditionelle Schweiz	63	168	
^a Interpretation der statistischen Variablen: siehe «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern sind nur ein Trend, da sie weniger als 50 Fälle betreffen. Folglich können keine statistischen Tendenzen daraus abgeleitet werden. © Universität Genf / gfs.bern: VOX-Analyse der Volksabstimmung vom 7. März 2010			

Tabelle 2.2 macht einen gewissen Einfluss der soziodemografischen Faktoren deutlich. Das monatliche Einkommen wirkt sich positiv auf den Stimmentscheid aus: je höher das angegebene monatliche Einkommen, desto eher wurde für den Verfassungsartikel gestimmt. Auch der Bildungsstand beeinflusst den Stimmentscheid: Der Ja-Stimmenanteil war bei den Befragten mit einem höheren Bildungsstand grösser. Schliesslich fällt auch der Zivilstand ins Gewicht: Unter den Geschiedenen und Verheirateten wurde häufiger Ja gestimmt als in anderen Kategorien.

Tabelle 2.2: FORSCHUNG AM MENSCHEN – Verhalten nach soziodemografischen Merkmalen in Prozent der Ja-Stimmenden

Merkmale/Kategorien	% Ja*	n	Korrelationskoeffizient*
Total VOX (gewichtet)	77	861	
Bildung			V = .18***
Obligatorische Schulzeit	57	53	
Lehre	73	288	
Matur/ Lehramt	76	67	
Berufsschule	81	126	
Universität, Fachhochschule, ETH	84	321	
Haushaltseinkommen (Fr./Monat)			V = .24***
Bis 3000	60	62	
3-5000	67	144	
5-7000	74	191	
7-9000	87	158	
Mehr als 9000	89	174	
Zivilstand			V = .12**
Ledig	71	131	
Verheiratet	78	547	
Lebenspartnerschaft	(98)	(40)	
Verwitwet	74	72	
Geschieden	80	61	
<p>* Interpretation der statistischen Variablen: siehe «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern sind nur ein Trend, da sie weniger als 50 Fälle betreffen. Folglich können keine statistischen Tendenzen daraus abgeleitet werden. © Universität Genf / gfs.bern: VOX-Analyse der Volksabstimmung vom 7. März 2010</p>			

Wahrnehmung

In *Tabelle 2.3* sind die spontan von den Befragten zum Inhalt der Abstimmungsvorlage gemachten Angaben zusammengestellt.

Es fällt auf, dass die befragten Personen mehrheitlich (57%) nicht in der Lage waren, den Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen zu umschreiben (46% der Stimmentenden und 75% der Personen, die sich der Stimme enthalten haben). Doch ein relativ grosser Anteil der anderen war durchaus in der Lage, den Inhalt des Verfassungsartikels richtig wiederzugeben: Sie sagten, er schaffe einen rechtlichen Rahmen auf Bundesebene für die Forschung am Menschen. Die Ergebnisse zeigen auch, dass viele StimmbürgerInnen davon ausgingen, dass die Abstimmungsvorlage biomedizinische Versuche am Menschen in der Forschung zulasse (20% der Stimmentenden und 7% der Personen, die nicht stimmten). Die ethische Dimension wurde nicht als massgeblicher Faktor des Verfassungsartikels über die Forschung am Menschen wahrgenommen: Nur 4% der Stimmentenden erwähnten sie spontan.

Tabelle 2.3: FORSCHUNG AM MENSCHEN – Wahrnehmung der Inhalte in Prozent der Stimmberechtigten (nur erstgenannte Argumente)

Wahrnehmung*	Total % (n = 1498)	Stimmende % (n = 677)	Nicht-Stimmende % (n = 821)
Schaffung eines rechtlichen Rahmens für die Forschung am Menschen (Vereinheitlichung auf Bundesebene, Verankerung in der Bundesverfassung)	20	31	10
Zulassung der wissenschaftlichen Forschung am Menschen	13	20	7
Schaffung eines ethischen Rahmens für die Forschung am Menschen (Schutz der Person, der Kinder, der behinderten Menschen, Bedeutung der Einwilligung und der Kontrolle durch eine unabhängige Stelle)	4	6	3
Andere Gründe	6	7	5
Weiss nicht recht, zu komplex, keine Antwort	57	36	75

* Die Angaben wurden mit der Stimmbeteiligung gewichtet
 © Universität Genf / gfs.bern: VOX-Analyse der Volksabstimmung vom 7. März 2010

Die Stimmotive

Die von den befragten Stimmentenden spontan genannten Gründe für oder gegen den Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen sind in *Tabelle 2.4* zusammengestellt.

Daraus geht auf Befürworterseite die Relevanz der Fortschrittsgläubigkeit in der Wissenschaft hervor, wie am Beispiel der biomedizinischen Versuche zur Entwicklung neuer Medikamente deutlich wird (79% aller genannten Gründe zusammengenommen und 43% der

zuerst genannten Gründe). Die Ja-Stimmenden sagten zur Begründung ihres Entscheids auch, dass es eine einheitliche Gesetzgebung zur Forschung am Menschen auf Bundesebene brauche (50% aller Nennungen und 26% der zuerst genannten Gründe). Ethische Gründe, bei denen der Schutz der menschlichen Würde im Vordergrund stand, wurden auf Befürworterseite selten angeführt (11% aller Nennungen und 3% der zuerst genannten Gründe). Auch die Information und Einwilligung der Personen, die an einem Versuch der biologischen oder medizinischen Forschung teilnehmen, wurden von den Ja-Stimmenden selten erwähnt (je 8% aller genannten Gründe und 2% der zuerst genannten Gründe).

Aus der Untersuchung der ablehnenden Stimmotive (Tabelle 2.4) geht die Bedeutung der ethischen Gründe bei den GegnerInnen des Verfassungsartikels hervor – das betrifft insbesondere die Risiken biomedizinischer Versuche am Menschen (45% aller genannten Gründe und 26% der zuerst genannten Gründe). Ein beträchtlicher Teil der Nein-Stimmenden ist überhaupt gegen biomedizinische Versuche (43% aller genannten Gründe und 31% der zuerst genannten Gründe). Allerdings gibt es auch eine bestimmte Anzahl GegnerInnen, die ihren Entscheid damit begründen, dass es schon genug Vorschriften für die wissenschaftliche Forschung gebe; dieses Kontra-Argument kommt der SVP-Parole nahe (21% aller genannten Gründe und 17% der zuerst genannten Gründe).

Tabelle 2.4: FORSCHUNG AM MENSCHEN – Stimmotive (Mehrfachantworten möglich)

Spontan genannte Stimmotive	Erstnennungen in % (n)	Alle Nennungen in % (n)*
JA-Stimmende		
Fördert wissenschaftliche Fortschritte (neue Medikamente usw.)	43 (267)	79 (490)
Vereinheitlichung der Gesetzgebung, Verankerung in der Verfassung	26 (159)	50 (308)
Allgemeine Gründe für das Ja	20 (122)	26 (161)
Sonstige Gründe für das Ja (Parteiparolen, Empfehlungen von anderen usw.)	7 (44)	12 (73)
Ethische Gründe, Schutzvorschriften	3 (16)	11 (68)
Einwilligung und Aufklärung von Personen, die an klinischen Versuchen teilnehmen	2 (13)	8 (48)
Total	100 (621)	186 (1155)
NEIN-Stimmende		
Ethische Gründe: Risiken und Unwägbarkeiten bei Versuchen am Menschen	26 (42)	45 (73)
Gegen biomedizinische Versuche am Menschen	31 (50)	43 (68)
Allgemeine Gründe für das Nein	15 (24)	22 (35)
Einschränkung der wissenschaftlichen Forschung / die Forschung ist schon genug reglementiert	17 (27)	21 (33)
Sonstige Gründe für das Nein (Parteiparolen, Empfehlung von anderen u. ä.)	10 (16)	14 (22)
Total	100 (159)	145 (231)
* Total mehr als 100% wegen Mehrfachantworten		
© Universität Genf / gfs.bern: VOX-Analyse der Volksabstimmung vom 7. März 2010		

Pro- und Kontra-Argumente

Den befragten Personen wurde auch eine Reihe von Kampagnenargumenten für oder gegen den Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen vorgelegt.

In *Tabelle 2.5* ist die Akzeptanz der Pro-Argumente zusammengestellt: Diese haben die Ja- und Nein-Stimmenden kaum gespalten. So konnten sich die meisten Befragten den drei Argumenten für den Verfassungsartikel unabhängig davon, ob sie Ja oder Nein gestimmt hatten, anschliessen. Vier von fünf AnhängerInnen (88%–89%) und ungefähr jeder zweite Gegner stimmten den Argumenten «Der Verfassungsartikel schafft landesweit einheitliche und klare Verhältnisse für die Forschung am Menschen» und «Der Verfassungsartikel setzt der Forschung am Menschen klare Vorschriften» zu. Noch massiver fiel die Zustimmung zum Argument aus, der Verfassungsartikel schütze die Würde und Persönlichkeit des Menschen. Damit ist der Polarisierungsgrad bei den drei Pro-Argumenten relativ gering.

Die Argumente gegen den Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen kamen bei den Stimmenden insgesamt ebenso wenig an. Nicht einmal bei einer Mehrheit der Nein-Stimmenden fanden sie Gehör. 52% der GegnerInnen des Verfassungsartikels sagten, sie seien mit dem Argument nicht einverstanden, der Verfassungsartikel schütze die Würde und Persönlichkeit des Menschen in der wissenschaftlichen Forschung; 55% lehnen das Argument ab, der Verfassungsartikel hindere die Forschung daran, neue Erkenntnisse zu gewinnen und neue Medikamente zu entwickeln, und 57% verwarfen das Argument, der Verfassungsartikel gefährde die Forschungsfreiheit. Die Akzeptanz für das Argument, die Beschränkung der Forschung durch den Verfassungsartikel gefährde direkt Arbeitsplätze in der Schweiz, war bei BefürworterInnen und GegnerInnen des Verfassungsartikels gleich gross (24%). Dies schlägt sich in der relativ geringen Polarisierung der drei Kontra-Argumente nieder.

Tabelle 2.5: FORSCHUNG AM MENSCHEN – Akzeptanz der Pro- und Kontra-Argumente bei den Stimmenden in Prozent

Pro-Argumente		Einver- standen	Nicht ein- verstanden	Weiss nicht	Polari- sierung
		%	%	%	%
Der Verfassungsartikel gewährleistet den Schutz von Würde und Persönlichkeit des Menschen in der Forschung	Total	83	10	7	71
	Ja	93	3	5	
	Nein	49	38	13	
Der Verfassungsartikel setzt der Forschung am Menschen klare Vorschriften	Total	81	12	7	66
	Ja	89	6	5	
	Nein	53	32	15	
Der Verfassungsartikel schafft landesweit einheitliche und klare Verhältnisse für die Forschung am Menschen	Total	89	9	11	65
	Ja	88	4	8	
	Nein	53	28	20	
Kontra-Argumente		Einver- standen	Nicht ein- verstanden	Weiss nicht	Polari- sierung
		%	%	%	%
Die Beschränkung der Forschung durch den Verfassungsartikel gefährdet direkt Arbeitsplätze in der Schweiz	Total	24	61	15	52
	Ja	24	63	13	
	Nein	24	52	23	
Der Verfassungsartikel gefährdet die Forschungsfreiheit in der Schweiz	Total	19	70	11	56
	Ja	17	74	10	
	Nein	26	57	17	
Der Verfassungsartikel hindert die Forschung daran, neue Erkenntnisse zu gewinnen und neue Medikamente zu entwickeln	Total	19	71	11	58
	Ja	16	75	9	
	Nein	29	55	16	
<p>Ergebnis in Prozent online. Deutungsbeispiele: 83% aller Stimmenden (93% der Ja-Stimmenden und 49% der Nein-Stimmenden) schlossen sich dem ersten Argument an (Der Verfassungsartikel gewährleistet den Schutz von Würde und Persönlichkeit des Menschen in der Forschung), 10% (2.5% der Ja-Stimmenden und 38% der Nein-Stimmenden) lehnten es ab und 7% (5%; 13%) konnten sich nicht entscheiden.</p> <p>n Total der Stimmenden, die eine Antwort gegeben haben = 1028 [gewichtet].</p> <p>^a Man spricht von Polarisierung, wenn ein Argument die Stimmberechtigten spaltet. Der Polarisierungsgrad ist hoch, wenn ein Pro-Argument von den Ja-Stimmenden massiv unterstützt und gleichzeitig von den Nein-Stimmenden deutlich abgelehnt wird. Umgekehrt ist der Polarisierungsgrad gering, wenn ein Argument bei allen Stimmenden aus beiden Lagern breite Zustimmung findet. 100% ist die maximale Polarisierung.</p> <p>Der Polarisierungsgrad wird folgendermassen berechnet (bei einem Pro-Argument): Polarisierung = [(% Annahme bei den Ja-Stimmenden)*100/(% Annahme bei den Ja-Stimmenden + % Ablehnung bei den Ja-Stimmenden)] + [(% Ablehnung bei den Nein-Stimmenden)*100/(% Annahme bei den Nein-Stimmenden + % Ablehnung bei den Nein-Stimmenden)] / 2.</p> <p>^o Universität Genf / gfs.bern: VOX-Analyse der Volksabstimmung vom 7. März 2010.</p>					

TIERSCHUTZANWALT-INITIATIVE

Ausgangslage

Die zweite Abstimmungsvorlage vom 7. März 2010 ist die Volksinitiative «Gegen Tierquälerei und für einen besseren Rechtsschutz der Tiere (Tierschutzanwalt-Initiative)», die vom Schweizer Tierschutz (STS) eingereicht wurde. Die Initiative wollte im Wesentlichen die Kantone zur Einführung einer Tierschutzanwältin oder eines Tierschutzanwaltes verpflichten. Tierschutzanwälte hätten nach Ansicht der InitiantInnen systematischere Strafverfahren gegen Personen, die der Tiermisshandlung oder anderer «Verstösse gegen das Tierschutzgesetz» verdächtig werden, ermöglicht¹. Nach dem Initiativtext hätte es den Kantonen freigestanden, eine gemeinsame Fachstelle einzurichten. Zweitens beauftragte die Initiative den Bund, «den Rechtsschutz von Tieren als empfindungsfähigen Lebewesen» zu regeln².

Bundesrat und Parlament traten für die Ablehnung der Initiative ein: Sie machten geltend, dass das neue Tierschutzgesetz (TSchG), das am 1. September 2008 in Kraft getreten ist, die Hauptziele der Initiative im Wesentlichen bereits abdeckte. Sie wiesen auch darauf hin, dass die Schweizer Tierschutzgesetzgebung sehr fortschrittlich sei und mit ihren drei Pfeilern der Prävention, Kontrolle und Strafverfolgung für einen wirksameren Vollzug der Tierschutzbestimmungen Sorge, während die Initiative «einseitig nur die Strafverfolgung» stärke³.

Das Initiativkomitee betonte in seinen Argumenten, dass es eine direkte Vertretung der Tierrechte brauche, damit das neue TSchG restriktiv angewendet werde, eine abschreckende Wirkung entfalte und Tierquälerei tatsächlich bestraft würde. Denn «nur ein Tierschutzanwalt sorgt für eine bessere Umsetzung des Tierschutzgesetzes»⁴. Die InitiantInnen führen das Beispiel des Kantons Zürich an, wo eine derartige Stelle seit 1992 besteht und mehr Verstösse gegen das TSchG strafrechtlich verfolgt werden als sonst in der Schweiz⁵.

Die Tierschutzanwalt-Initiative wurde in der Volksabstimmung von 70.5% der Stimmberechtigten und allen Kantonen verworfen.

¹ Auszug aus dem Abstimmungsbüchlein «Volksabstimmung vom 7. März 2010, Erläuterungen des Bundesrates», S. 21, das allen volljährigen Schweizer BürgerInnen zugestellt wird, S. 13.

² Ibidem, S. 14.

³ Ibid., Die Argumente des Bundesrates, S. 18.

⁴ Ibid., Die Argumente des Initiativkomitees, S. 17.

⁵ Ibid.

Das Profil der Stimmenden

Wie bei vielen Abstimmungen waren auch bei der Tierschutzanwalt-Initiative die politischen Merkmale ausschlaggebend für den Stimmentscheid (*Tabelle 3.1*).

Die parteipolitischen Sympathien sind sehr aufschlussreich für den Stimmentscheid. Im Allgemeinen war die Unterstützung für die Vorlage bei der Anhängerschaft linker Parteien am stärksten. Bei den AnhängerInnen der Sozialdemokratischen Partei (SP) stimmten 45% für die Initiative – also deutlich mehr als die Stimmbevölkerung im Schnitt. Bei den SympathisantInnen der Schweizerischen Volkspartei (SVP) legten nur 14% ein Ja in die Urne. Das bestätigt auch die Einstufung der Befragten auf der Links-Rechts-Achse: Unter den Personen, die sich politisch links und links aussen einstufen, haben viel mehr – nämlich je 31% und 56% – für die Initiative gestimmt. Statistisch wirkt sich die Einstufung auf der Links-Rechts-Achse klar signifikant aus mit einer Fehlerwahrscheinlichkeit von 0.1%.

Aus dieser Tabelle wird auch deutlich, dass die Wertvorstellungen einen grossen Einfluss auf den Stimmentscheid hatten. Werte wie «Ruhe und Ordnung», «Armee» und «Umweltschutz» spielen eine massgebliche Rolle. Jene Stimmberechtigten, die wenig Wert auf Ruhe und Ordnung oder eine starke Armee, dafür aber umso mehr auf Umweltschutz legen, nahmen die Tierschutzanwalt-Initiative am ehesten an.

Tabelle 3.1: TIERSCHUTZANWALT – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen in Prozent der Ja-Stimmenden

Merkmale/Kategorien	% Ja ^a	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	30	959	
Parteiverbundenheit			V = .29***
SP – Sozialdemokratische Partei	45	177	
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	19	64	
FDP. Die Liberalen	19	114	
SVP – Schweizerische Volkspartei	14	139	
Grüne Partei	(49)	(39)	
Andere Parteien	29	109	
Keine Partei	(26)	(38)	
Einstufung auf der Links-Rechts-Achse			V = .25***
Links aussen	56	115	
Links	31	201	
Mitte	27	313	
Rechts	18	163	
Rechts aussen	17	98	
Wert: Ruhe und Ordnung			V = .17***
Legen wenig Wert auf Ruhe und Ordnung	52	69	
Geteilter Meinung	35	248	
Legen viel Wert auf Ruhe und Ordnung	25	624	
Wert: Armee			V = .20***
Für eine starke Armee	20	325	
Geteilter Meinung	27	303	
Keine Armee	42	313	
Wert: Umweltschutz gegenüber Wohlstand			V = .16***
Für Umweltschutz	37	411	
Geteilter Meinung	26	412	
Für Wohlstand	15	118	
^a Interpretation der statistischen Variablen: siehe «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern sind nur ein Trend, da sie weniger als 50 Fälle betreffen. Folglich können keine statistischen Tendenzen daraus abgeleitet werden. © Universität Genf / gfs.bern: VOX-Analyse der Volksabstimmung vom 7. März 2010			

Bestimmte soziodemografische Faktoren wirkten sich in einem geringeren Mass ebenfalls auf die Annahme der Initiative aus (Tabelle 3.2).

Die Akzeptanz des Tierschutzanwaltes nimmt tendenziell mit zunehmendem Alter ab. So war der Ja-Stimmenanteil unter den 18- bis 29-Jährigen sowie den 50- bis 59-Jährigen mit je 39% und 43% am grössten. In den anderen Altersgruppen entspricht der Ja-Stimmenanteil im Grossen und Ganzen dem Landesdurchschnitt. Bis zu einem gewissen Grad nahmen bei der letzten Volksabstimmung mehr Frauen als Männer die Tierschutzanwalt-Initiative an.

Ledige (39%), Geschiedene (43%) oder in einer Partnerschaft lebende Personen (39%) stimmten tendenziell eher für die Initiative als andere. Daraus könnte man schliessen, dass diese Gruppen eher Haustiere haben. Das ist jedoch eine reine Vermutung, da uns die empirischen Anhaltspunkte fehlen, um diesen Kausalzusammenhang zu erhärten.

Tabelle 3.2: TIERSCHUTZANWALT – Stimmverhalten nach soziodemografischen Merkmalen in Prozent der Ja-Stimmenden

Merkmale/Kategorien	% Ja ^a	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	30	959	
Alter			V = .2***
18 bis 29 Jahre	39	54	
30 bis 39 Jahre	30	149	
40 bis 49 Jahre	25	179	
50 bis 59 Jahre	43	212	
60 bis 69 Jahre	27	213	
70 Jahre und darüber	16	153	
Geschlecht			V = .09**
Weiblich	34	505	
Männlich	25	453	
Zivilstand			V = .15***
Ledig	39	143	
Verheiratet	26	604	
Lebenspartnerschaft	39	54	
Verwitwet	21	76	
Geschieden	43	72	
^a Interpretation der statistischen Variablen: siehe «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern sind nur ein Trend, da sie weniger als 50 Fälle betreffen. Folglich können keine statistischen Angaben daraus abgeleitet werden. © Universität Genf / gfs.bern: VOX-Analyse der Volksabstimmung vom 7. März 2010			

Wahrnehmung

Anhand von *Tabelle 3.3* können wir uns ein Bild von der Wahrnehmung machen, welche die Befragten vom Abstimmungsgegenstand hatten. Die Stimmberechtigten kannten den Inhalt der Volksinitiative «Gegen Tierquälerei und für einen besseren Rechtsschutz der Tiere» mehrheitlich recht gut. Das Verständnis war recht gut: 44% der Stimmenden und 32% der Personen, die nicht stimmen gingen, gaben spontan eine richtige Antwort. Bei den Stimmenden konnten sich nur 8% nicht mehr an den Inhalt der Vorlage erinnern oder hatten nur noch eine vage Vorstellung, während es in der zweiten Gruppe 42% waren. Nach Meinung von 16% der Stimmberechtigten hatte die Initiative zum Ziel, jeden Kanton zu verpflichten, einen Tierschutzanwalt einzuführen, was auf eine präzisere Wahrnehmung des Abstimmungsgegenstandes hindeutet.

Tabelle 3.3: TIERSCHUTZANWALT – Wahrnehmung der Inhalte in Prozent der Stimmberechtigten (nur Erstnennungen)

Wahrnehmung*	Total % (n = 562)	Stimmende % (n = 300)	Nicht-Stimmende % (n = 262)
Anwalt zur Vertretung der Rechte des Tiers	38	44	32
Pflicht, in jedem Kanton einen Tierschutzanwalt einzuführen	16	18	13
Andere Auffassungen	20	29	13
Keine Begründung, unentschieden	27	8	42

* Die Angaben wurden mit der Stimmbeteiligung gewichtet.
© Universität Genf / gfs.bern: VOX-Analyse der Volksabstimmung vom 7. März 2010

Die Stimmotive

In *Tabelle 3.4* sind die spontan von den Befragten genannten Gründe zusammengestellt: So sehen wir, wie sie zu ihrem Stimmenscheid gekommen sind.

Bei der Tierschutzanwalt-Initiative überwogen bei den Befragten durchs Band rechtliche Überlegungen bei den zuerst genannten Gründen. Die VerfechterInnen der Initiative halten vor allem einen besseren Vollzug des Tierschutzgesetzes (TSchG) für wichtig (34% der zuerst genannten Gründe und 106% aller genannten Gründe zusammen); demgegenüber verwiesen die GegnerInnen massiv darauf, dass das jetzige Gesetz ausreicht, um die Tiere zu schützen (85% der zuerst genannten Gründe und 150% aller genannten Gründe zusammen).

Die befragten Ja-Stimmenden wollen auch einen besseren Tierschutz (38% der zuerst genannten Gründe), doch nannten sie oft auch allgemeine Gründe für ihren Stimmenscheid wie Tierliebe u. ä. (26% der Erstnennungen). Bei Vorlagen dieser Art ergibt sich immer wieder eine grosse Vielfalt an Gründen, weil die Befragten Tendenz haben, nicht nur objektive Fakten wie die rechtlichen Aspekte der Initiative zu nennen, sondern auch Gründe im Zusammenhang mit ihren Vorlieben, Wertvorstellungen und persönlichen Prioritäten wie beispielsweise die Tierliebe, die Tatsache, dass sie selbst ein Tier besitzen oder vom Tier- und Pflanzenschutz überzeugt sind.

Tabelle 3.4: TIERSCHUTZANWALT – Stimmotive (Mehrfachantworten möglich)

Spontan genannte Stimmotive	Erstnennungen in % (n = 276)	Alle Nennungen in % (n = 646)
JA-Stimmende		
Allgemeine Gründe (Tierliebe u. ä.)	26	34
Wichtig für einen besseren Tierschutz	38	67
Besserer Vollzug des Tierschutzgesetzes	34	106
Vermittlung/Abschreckung	1	14
Andere Gründe für das Ja	2	4
Total	100	225
NEIN-Stimmende		
Allgemeine Gründe für das Nein	5	9
Tierschutz ist ausreichend	85	150
Bürokratie/zu hohe Kosten	8	31
Andere Gründe für das Nein	2	3
Total	100	194
© Universität Genf / gfs.bern: VOX-Analyse der Volksabstimmung vom 7. März 2010		

Pro- und Kontra-Argumente

Wie aus *Tabelle 3.5* hervorgeht, spalteten die Argumente für und wider die Initiative die Stimmberechtigten stark: Besonders ausgeprägt war die Polarisierung bei den Pro-Argumenten.

Es erstaunt kaum, dass die Unterstützung für die beiden Pro-Argumente («angemessener Stellenwert der Tiere in der geltenden Gesetzgebung» und «gute Erfahrungen im Kanton Zürich») bei den Ja-Stimmenden stark war (87% bzw. 83% gegenüber nur 22% bzw. 16% der Nein-Stimmenden). Auch das Argument «Tierquälereien angemessen bestrafen» stiess bei den AnhängerInnen der Initiative (mit 93%) auf breite Akzeptanz, doch pflichteten ihm zudem fast die Hälfte der GegnerInnen (46%) bei. Der Polarisierungsgrad ist somit bei allen drei Pro-Argumenten relativ hoch – beim letzten jedoch in etwas abgeschwächter Form.

Dieselbe Entwicklung ergibt sich auch bei den Kontra-Argumenten: Eine grosse Mehrheit der GegnerInnen schliesst sich den drei Kontra-Argumenten an, doch wurden zwei davon («Stellenwert der Tiere in der jetzigen Gesetzgebung hoch genug» und vor allem «bläht das Strafverfahren unnötig auf») von den AnhängerInnen der Initiative (51 bzw. 76%) mehrheitlich abgelehnt. Gleichzeitig verfiel aber das Argument «wird Tierquälerei nicht verhindern können» bei einer Mehrheit der BefürworterInnen (79%) und – mit einem höheren Prozentsatz – bei den GegnerInnen (88%), was zu einer relativ starken Polarisierung bei den ersten beiden Argumenten und einem etwas schwächeren Polarisierungsgrad beim letzten Argument führt.

Tabelle 3.5: TIERSCHUTZANWALT – Akzeptanz der Pro- und Kontra-Argumente bei den Stimmenden in Prozent

Pro-Argumente		Einverstanden %	Nicht einverstanden %	Weiss nicht %	Polarisierung %
Angemessener Stellenwert der Tiere in der heutigen Gesetzgebung	Total	42	52	6	83
	Ja	87	10	3	
	Nein	22	71	7	
Tierquälerei angemessen bestrafen	Total	61	35	4	73
	Ja	93	6	1	
	Nein	46	48	5	
Gute Erfahrung im Kanton Zürich	Total	36	40	23	86
	Ja	83	5	13	
	Nein	16	56	18	
Kontra-Argumente		Einverstanden %	Nicht einverstanden %	Weiss nicht %	Polarisierung %
Stellenwert der Tiere in der heutigen Gesetzgebung ausreichend	Total	81	18	2	74
	Ja	47	51	2	
	Nein	95	4	1	
Wird Tierquälerei nicht verhindern	Total	85	12	3	53
	Ja	79	16	5	
	Nein	88	10	3	
Bläht das Strafverfahren unnötig auf	Total	63	30	7	84
	Ja	20	76	5	
	Nein	81	11	8	
<p>Ergebnis in Prozent online. Deutungsbeispiele: 42% aller Stimmenden (87% der Ja-Stimmenden und 22% der Nein-Stimmenden) schlossen sich dem ersten Argument an («Stellenwert der Tiere in der heutigen Gesetzgebung»), 52% (10% der Ja-Stimmenden und 71% der Nein-Stimmenden) lehnten es ab und 6% (3%; 7%) konnten sich nicht entscheiden.</p> <p>n Total der Stimmenden, die eine Antwort gegeben haben = 1031 (gewichtet).</p> <p>° Man spricht von Polarisierung, wenn ein Argument die Stimmberechtigten spaltet. Der Polarisierungsgrad ist hoch, wenn ein Pro-Argument von den Ja-Stimmenden massiv unterstützt und gleichzeitig von den Nein-Stimmenden deutlich abgelehnt wird. Umgekehrt ist der Polarisierungsgrad gering, wenn ein Argument bei allen Stimmenden aus beiden Lagern breite Zustimmung findet. 100% ist die maximale Polarisierung.</p> <p>Der Polarisierungsgrad wird folgendermassen berechnet (bei einem Pro-Argument): Polarisierung = $(\% \text{ Annahme bei den Ja-Stimmenden}) * 100 / (\% \text{ Annahme bei den Ja-Stimmenden} + \% \text{ Ablehnung bei den Ja-Stimmenden}) + ((\% \text{ Ablehnung bei den Nein-Stimmenden}) * 100 / (\% \text{ Annahme bei den Nein-Stimmenden} + \% \text{ Ablehnung bei den Nein-Stimmenden})) / 2$.</p> <p>© Universität Genf / gfs.bern: VOX-Analyse der Volksabstimmung vom 7. März 2010</p>					

BERUFLICHE VORSORGE: ANPASSUNG DES MINDESTUMWANDLUNGSSATZES

Ausgangslage

Die dritte Abstimmungsvorlage vom 7. März 2010 war das fakultative Referendum gegen die Anpassung des Mindestumwandlungssinnsatzes (zweite Säule). Mit der vorgeschlagenen Änderung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) sollte der Umwandlungssatz gesenkt werden, mit dem die Rente der beruflichen Vorsorge anhand des Altersguthabens berechnet wird. Eine erste Anpassung des Umwandlungssatzes (von heute 7% für Männer und 6.95% für Frauen auf 6.8% für beide) ist bereits im Gang. Zur Stabilisierung der zweiten Säule hätte das neue Gesetz einen Umwandlungssatz von 6.4% im Jahr 2016 (ausschliesslich für Neurenten) vorgesehen.

Der Bundesrat und das Parlament machten geltend, dass die Revision wegen der höheren Lebenserwartung und der Entwicklung der Renditen erforderlich wären. Laut Bundesrat wird die Dauer der Rentenleistungen immer länger und die auf den Finanzmärkten erzielbaren Kapitalrenditen reichen nicht aus, um die nötige Finanzierung der Renten sicherzustellen⁶. Der Ständerat nahm die Revision mit überwältigendem Mehr (mit 35 dafür, 1 Gegenstimme und 6 Enthaltungen) und der Nationalrat mit 126 Stimmen gegen 62 (6 Enthaltungen) an. Die FDP und die SVP traten für die Gesetzesänderung ein, während die Linksparteien, die Grünen und die CVP sowie die wichtigsten Gewerkschaftsorganisationen sie zur Ablehnung empfahlen.

Ein Ad-hoc-Komitee, mit relativ heterogener Zusammensetzung, sammelte Unterschriften für das Referendum gegen die Gesetzesänderung. Die GegnerInnen lehnten die Rentenkürzung allgemein ab – sie hielten sie für verfassungswidrig. Laut Referendumskomitee hätte die Rentenabnahme alle Beschäftigten betroffen, auch die jungen. Die GegnerInnen sind Pensionskassen und Versicherungen gegenüber sehr kritisch eingestellt und verfochten entschieden die These, dass diese in erster Linie eine Gewinnmaximierung anstrebten, was sie für antisozial und ungerecht halten⁷.

Die BVG-Änderung wurde an der Urne vom Volk mit 72.7% der Stimmen ohne Federlesens verworfen. Alle Kantone nahmen das Referendum an (die Kantone Jura, Wallis und Neuenburg mit einem Ja-Stimmenanteil von über 80%). Die Stimmbeteiligung bei dieser Vorlage betrug 44.9%.

⁶ Auszug aus dem Abstimmungsbüchlein «Volksabstimmung vom 7. März 2010, Erläuterungen des Bundesrates», S. 21, das allen volljährigen Schweizer BürgerInnen zugestellt wird.

⁷ Ibidem, S. 27.

Das Profil der Stimmenden

Wie bei den beiden anderen Abstimmungsvorlagen vom 7. März 2010 spielten die sozio-demografischen, aber vor allem die politischen Faktoren eine wichtige Rolle für den Stimmentscheid der Schweizer Stimmberechtigten (*Tabelle 4.1*).

Unsere Untersuchungen haben ergeben, dass die Verbundenheit mit einer Partei die Akzeptanz der Vorlage deutlich beeinflusst: statistisch besteht ein recht starker und signifikanter Zusammenhang mit $p < .001$. Insgesamt stimmten ihr in erster Linie AnhängerInnen der Zentrumsparteien zu. Bei der Anhängerschaft der FDP betrug der Ja-Stimmenanteil sogar 56% und bei jener der CVP ungefähr 42%. Bei den Personen, die der SVP nahestehen, entsprach dieser dem Landesdurchschnitt, während die Grünen und vor allem die SP sie viel eindeutiger verwarfen. Bei Letzteren lehnten 9 von 10 AnhängerInnen die Anpassung des Mindestumwandlungssatzes ab.

Das Ergebnis in Bezug auf die Parteiverbundenheit wird durch die recht starke Wirkung der Positionierung auf der Links-Rechts-Achse bestätigt. Die Gesetzesrevision wurde links viel eindeutiger abgelehnt als rechts. Im Sinne der Parteiparolen der Parteien links und links aussen stimmten ihr nur eine sehr kleine Minderheit Stimmberechtigte, die sich im politischen Spektrum links einordnen, zu.

Ferner ermittelten wir, dass das Regierungsvertrauen den Stimmentscheid ziemlich zuverlässig erklärt. Bei Personen, die der Schweizer Regierung ein gewisses Vertrauen entgegenbringen, wurde die Gesetzesrevision zwei Mal häufiger angenommen als bei denen, die misstrauisch oder unentschieden sind.

Vom Interesse für Politik, das oft als Indiz für die politischen Motive gilt, lässt sich teilweise auch auf die Annahme des Artikels über die berufliche Vorsorge schliessen. Analog stiegen die Chancen für ein Ja mit zunehmender Beteiligung an Urnengängen auf Bundesebene.

Unsere Analyse bestätigt schliesslich, dass gewisse individuelle Werte den Stimmentscheid beeinflussten. Vor allem Personen, die für mehr Ordnung in der Gesellschaft eintreten, waren für die Gesetzesrevision. Umgekehrt betrug die Annahme bei jenen, die Ruhe und Ordnung nicht prioritär einstufen, nicht einmal ganz 19%. Der Einfluss dieses Wertes hält sich jedoch im Vergleich zu anderen in Grenzen. Stimmberechtigte, die grosse Einkommensunterschiede für legitim halten, stimmten eher für die Gesetzesänderung (39%), während sie von jenen, die für Einkommensgleichheit sind, nur von 16% angenommen wurde. Vor allem Stimmberechtigten mit einem liberalen Verständnis des Verhältnisses zwischen Staat und Wirtschaft – insbesondere jene, die für Wettbewerb eintreten, nahmen die Anpassung des Mindestumwandlungssatzes massiver an.

Tabelle 4.1: BERUFSVORSORGE – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen in Prozent der Ja-Stimmenden

Merkmale/Kategorien	% Ja*	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX [gewichtet]	28	932	
Parteiverbundenheit			V = .34***
SP – Sozialdemokratische Partei	12	168	
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	42	60	
FDP. Die Liberalen	56	116	
SVP – Schweizerische Volkspartei	27	136	
Grüne Partei	[19]	[37]	
Andere Parteien	31	110	
Keine Partei	[14]	[36]	
Einstufung auf der Links-Rechts-Achse			V = .24***
Links aussen	11	108	
Links	16	198	
Mitte	34	304	
Rechts	41	164	
Rechts aussen	39	103	
Regierungsvertrauen			V = .22***
Vertrauen der Regierung	41	347	
Weiss nicht	18	137	
Misstrauen der Regierung	21	440	
Interesse für Politik			V = .15***
Sehr interessiert	35	325	
Ziemlich interessiert	26	478	
Nicht wirklich interessiert	15	99	
Überhaupt nicht interessiert	[11]	[27]	
Teilnahme an Volksabstimmungen			V = .13**
Sehr selten bis nie	[67]	[3]	
Selten	[19]	[31]	
Oft	14	112	
Sehr oft oder sogar immer	30	774	
Wert: Einkommensunterschiede			V = .2***
Für grosse Einkommensunterschiede	39	161	
Geteilter Meinung	32	425	
Gegen grosse Einkommensunterschiede	16	316	
Wert: Staat und Wirtschaft			V = .14***
Staatsinterventionen	18	195	
Geteilter Meinung	26	302	
Wettbewerb	34	388	
Wert: Ruhe und Ordnung			V = .09*
Legen wenig Wert auf Ruhe und Ordnung	19	65	
Geteilter Meinung	23	239	
Legen viel Wert auf Ruhe und Ordnung	30	611	
^a Interpretation der statistischen Variablen: siehe «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern sind nur ein Trend, da sie weniger als 50 Fälle betreffen. Folglich können keine statistischen Tendenzen daraus abgeleitet werden. © Universität Genf / gfs.bern: VOX-Analyse der Volksabstimmung vom 7. März 2010			

Abgesehen von politischen Merkmalen haben einige soziodemografische Faktoren eine interessante Wirkung auf die Annahme des Artikels über die berufliche Vorsorge (Tabelle 4.2).

Insbesondere die ältesten Befragten (70 Jahre und mehr) stimmten am häufigsten für die Gesetzesänderung (knapp 44% gegenüber einem Landesdurchschnitt von 28%). In den anderen Altersgruppen liegt die Akzeptanz mehr oder weniger im gesamtschweizerischen Mittel – insbesondere angesichts der Fehlermarge, der unsere Ergebnisse unterliegen (siehe Abschnitt zur Methode). Überraschend ist dieses Ergebnis nicht, denn ältere Menschen erhalten bereits eine Altersrente und die Gesetzesvorlage betraf nur die Neurenten ab 2016. Zum Abstimmungszeitpunkt bereits Pensionierte betraf sie also gar nicht.

Der Bildungsstand wirkt sich auch signifikant, wenn auch relativ beschränkt, auf den Stimmentscheid aus. Der Gesetzesvorlage stimmten vor allem Personen mit einer höheren Bildung (FH, Universität oder Technische Hochschule) zu, wie unsere Analysen ergaben. Ferner wurde deutlich, dass die Akzeptanz bei DeutschschweizerInnen deutlich und signifikant höher als bei WestschweizerInnen und TessinerInnen ist.

Nicht erwerbstätige Stimmberechtigte und Witwer/Witwen waren weniger häufig gegen die Vorlage. Der Zusammenhang zwischen Zivilstand und Stimmentscheid ist jedoch bei einer Fehlermarge von 10% statistisch gering. Das Alter und der Wohnort wirkten sich nicht signifikant auf den Stimmentscheid zum Umwandlungssatz aus.

Tabelle 4.2: BERUFVORSORGE – Verhalten nach soziodemografischen Merkmalen in Prozent der Ja-Stimmenden

Merkmale/Kategorien	% Ja ^a	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	28	932	
Alter			V = .18***
18 bis 29 Jahre	[12]	[49]	
30 bis 39 Jahre	24	148	
40 bis 49 Jahre	26	174	
50 bis 59 Jahre	24	200	
60 bis 69 Jahre	26	203	
70 Jahre und darüber	44	157	
Bildung			V = .11*
Obligatorische Schulzeit	28	50	
Lehre	23	309	
Matur/ Lehramt	28	72	
Berufsschule	24	140	
Universität, Fachhochschule, ETH	33	358	
Landesteil			V = .09*
Deutsche Schweiz	30	530	
Westschweiz	21	303	
Italienischsprachige Schweiz	24	154	
Berufstätigkeit			V = .1***
Angestellt	24	575	
Nicht angestellt	34	352	
Zivilstand			V = .1*
Ledig	26	138	
Verheiratet	26	588	
Lebenspartnerschaft	24	51	
Verwitwet	42	74	
Geschieden	28	71	
^a Interpretation der statistischen Variablen: siehe «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern sind nur ein Trend, da sie weniger als 50 Fälle betreffen. Folglich können keine statistischen Tendenzen daraus abgeleitet werden. [©] Universität Genf / gfs.bern: VOX-Analyse der Volksabstimmung vom 7. März 2010			

Wahrnehmung

Die Befragten werden in den Interviews um eine kurze Inhaltsangabe der Abstimmungsvorlagen gebeten. Damit kann man sich ein Bild davon machen, wie die Stimmberechtigten die Gegenstände aufgefasst haben.

Wir stellten fest, dass ein recht grosser Teil der Stimmberechtigten den Inhalt mehr oder weniger richtig wiedergeben konnte. 38% gaben richtigerweise an, dass es bei dieser Vorlage um die Senkung des Mindestumwandlungssatzes ging. Der Anteil ist bei jenen, die an die Urne gingen, sehr gross (53%) – im Gegensatz zu jenen, die der Urne fernblieben (25%).

Ein relativ grosser Anteil Stimmberechtigter (insgesamt, aber auch bei den Nichtstimmenden) erklärten, dass die Vorlage einen Abbau der Renten betraf. Zwar ist das nicht unbedingt falsch, doch deutet diese Assoziation eher auf eine indirekte Folge einer möglichen Annahme und nicht auf die ursprüngliche Absicht hin. Unseres Erachtens ist das also eher eine Interpretation, weniger eine einfache Wiedergabe des Inhalts der Vorlage. Trotzdem haben 82% jener Stimmberechtigten, die die Vorlage so auffassten, sie abgelehnt (gegenüber 72% der Befragten, die den Inhalt mit einer Senkung des Mindestumwandlungssatzes umschrieben).

Tabelle 4.3: BERUFSSVORSORGE – Wahrnehmung der Inhalte in Prozent der Stimmberechtigten (nur Erstnennungen)

Wahrnehmung*	Total % (n = 1505)	Stimmende % (n = 677)	Nicht-Stimmende % (n = 821)
Senkung des Mindestumwandlungssatzes	38	53	25
Schwächung der Renten, Abbau der Altersrenten	17	13	21
Andere Gründe	19	23	15
Keine Begründung, unentschieden	27	10	40

* Die Angaben wurden mit der Stimmbeteiligung gewichtet.
© Universität Genf / gfs.bern: VOX-Analyse der Volksabstimmung vom 7. März 2010

Die Stimmotive

Die Befragten konnten für jeden Abstimmungsgegenstand spontan zwei Gründe für ihren Stimmenscheid nennen.

In *Tabelle 4.4* wurden die Gründe nach Themen aggregiert. Die BefürworterInnen begründeten ihren Entscheid überwiegend damit, dass die Senkung des Mindestumwandlungssatzes die Rentenfinanzierung stabilisiert und für die nächsten Generationen sichert. Über die Hälfte der erstgenannten Gründe sowie ein grosser Teil aller genannten Gründe gehen in diese Richtung (86%, d. h. 210 Nennungen von 245). Aus ungefähr 10% der zuerst genannten Gründe geht hervor, dass die Vorlage angesichts der herrschenden Weltwirtschafts- und Finanzkrise wichtig sei. Allgemein führt ein Drittel der Befragten diese Begründung für ihre Ja-Stimme an.

Wie oft bei derartigen Vorlagen nennt ein relativ grosser Anteil Personen allgemeine Gründe (im Allgemeinen positiv eingestellt, Revision im Allgemeinen nützlich usw.) für ihre Zustimmung.

Die Gründe der GegnerInnen der Vorlage waren vielfältiger. Fast bei der Hälfte (44%) der erstgenannten Gründe wird betont, dass die Vorlage nicht die richtige Lösung zur Stabilisierung der zweiten Säule sei: 84% der GegnerInnen führen diesen Grund an. Bei ca. einem Fünftel der erstgenannten Gründe (32% der Gründe insgesamt) wollen die Befragten keine Rentenkürzung, während aus rund 10% der zuerst genannten Gründe für das Nein (33% aller Gründe insgesamt) die Ablehnung der Pensionskassen spricht, die sich auf dem Rücken der ArbeitnehmerInnen bereichern. Ungefähr 13% der zuerst genannten Gründe (32% aller Gründe zusammen) betreffen allgemeinere soziale oder ethische Überlegungen (ungerecht, Solidarität mit ArbeitnehmerInnen mit bescheidenem Einkommen usw.). Unter den Nein-Stimmenden ist aber der Anteil globaler oder vager Begründungen relativ gering, was auf eine mehr oder weniger klare Meinung der Stimmenden hindeutet.

Tabelle 4.4: BERUFSVORSORGE – Stimmotive (Mehrfachantworten möglich)

Spontan genannte Stimmotive	Erstnennungen in % (n)	Alle Nennungen in % (n)*
JA-Stimmende		
Allgemeine Gründe für das Ja	22 (54)	33 (80)
Rentenfinanzierung, Sicherung für die kommenden Generationen	56 (138)	86 (210)
Schlechte Finanzlage, Krise, Probleme in der Zukunft	11 (28)	33 (81)
Eigenverantwortung, jeder muss selber vorsorgen	1 (2)	5 (12)
Andere Gründe für das Ja	9 (23)	14 (35)
Total	100 (245)	171 (419)
NEIN-Stimmende		
Allgemeine Gründe für das Nein	5 (34)	9 (58)
Nicht die richtige Lösung	44 (283)	84 (549)
Gegen Rentenkürzungen, Wunsch, die jetzigen Renten zu nutzen	18 (114)	32 (206)
Immer länger arbeiten für geringere Renten / Sparen auf Kosten der Arbeitnehmenden	10 (67)	34 (219)
Soziale Gründe, ungerecht, Solidarität mit Menschen mit tieferem Einkommen	13 (85)	32 (208)
Andere Finanzierungsmittel finden / Garantie durch Staat erforderlich	5 (35)	18 (120)
Gründe im Zusammenhang mit der ersten Säule, AHV	1 (5)	1 (7)
Andere Gründe für das Nein	4 (28)	8 (53)
Total	100 (650)	218 (1420)
* Total mehr als 100% wegen Mehrfachantworten		
© Universität Genf / gfs.bern: VOX-Analyse der Volksabstimmung vom 7. März 2010		

Pro- und Kontra-Argumente

In *Tabelle 4.5* ist aufgeführt, wie sich die Stimmberechtigten je nach Stimmentscheid zu den verschiedenen Kampagnenargumenten stellen. Allgemein ist festzustellen, dass die Polarisierung bei den Kontra-Argumenten stärker war als bei den Pro-Argumenten.

Das erste Pro-Argument («Die Anpassung ist wegen der gestiegenen Lebenserwartung erforderlich») fand bei den Ja-Stimmenden breite Unterstützung: 95% der Stimmberechtigten konnten sich ihm anschliessen. Gleichzeitig pflichtete ihm aber auch eine grosse Mehrheit Nein-Stimmende bei (72%). Ähnlich verhält es sich mit dem dritten Pro-Argument, nämlich dass Pensionskassen keine grossen Anlagerisiken eingehen sollten. Ein grosser Anteil sowohl der Ja- (79%) als auch der Nein-Stimmenden (64%) schloss sich diesem Argument an. Eine Mehrheit der BefürworterInnen (78%) machten das zweite Pro-Argument geltend («Ohne die Senkung des Mindestumwandlungssatzes werden Erhöhungen der Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber notwendig»), während es 59% der Gegnerschaft ablehnten. Abgesehen von diesem letzten Argument war der Polarisierungsgrad bei den Kontra-Argumenten eher bescheiden.

Bei den Argumenten gegen die Änderung des Mindestumwandlungssatzes ist der Verlauf hingegen weniger eindeutig. Die drei Kontra-Argumente fanden einen relativ grossen Anklang bei den Nein-Stimmenden (je 88%, 78% und 89%). Ausserdem ist ein recht grosser Teil der Ja-Stimmenden einverstanden mit dem ersten Argument («Eine neue Rentensenkung ist ungerechtfertigt», 47%) sowie dem zweiten («Die Lösung ist nicht sozial und ungerecht», 53%). Bei diesen Argumenten ist der Polarisierungsgrad also recht hoch. Das dritte Argument («Die Lösung ist nicht sozial und ungerecht») spaltete die Ja- und Nein-Stimmenden viel weniger. Denn ein grosser Teil der Ja-Stimmenden (66%) schlossen sich ihm an.

Tabelle 4.5: BERUFVORSORGE – Akzeptanz der Pro- und Kontra-Argumente bei den Stimmenden in Prozent

Pro-Argumente		Einverstanden %	Nicht einverstanden %	Weiss nicht %	Polarisierung^a %
Die Anpassung ist wegen der gestiegenen Lebenserwartung nötig	Total	78	17	5	60
	Ja	95	4	2	
	Nein	72	23	5	
Ohne Senkung des Umwandlungssatzes müssen die Beiträge heraufgesetzt werden	Total	45	46	9	75
	Ja	78	14	8	
	Nein	32	59	9	
Riskante Anlagen nicht fördern (Pensionskassen)	Total	68	22	11	56
	Ja	79	15	6	
	Nein	64	25	11	
Kontra-Argumente		Einverstanden %	Nicht einverstanden %	Weiss nicht %	Polarisierung^a %
Eine Rentensenkung ist ungerechtfertigt, es betrifft die Lebenserwartung nicht	Total	74	17	9	74
	Ja	40	47	13	
	Nein	88	6	6	
Die Pensionskassen und Versicherungen betreiben Rentenklau, um in die eigenen Taschen zu wirtschaften	Total	66	26	8	71
	Ja	38	53	9	
	Nein	78	16	6	
Sozial ungerechte Lösung, vor allem für Leute mit tiefem Einkommen und sozial Schwächere	Total	81	13	6	60
	Ja	66	27	7	
	Nein	89	7	4	
<p>Ergebnis in Prozent online. Deutungsbeispiele: 78% aller Stimmenden (95% der Ja-Stimmenden und 72% der Nein-Stimmenden) schlossen sich dem ersten Argument an («Anpassung wegen der gestiegenen Lebenserwartung nötig»), 17% (4% der Ja-Stimmenden und 23% der Nein-Stimmenden) lehnten es ab und 5% (2%; 5%) konnten sich nicht entscheiden.</p> <p>n Total der Stimmenden, die eine Antwort gegeben haben = 1038 (gewichtet).</p> <p>^a Man spricht von Polarisierung, wenn ein Argument die Stimmberechtigten spaltet. Der-Polarisierungsgrad ist hoch, wenn ein Pro-Argument von den Ja-Stimmenden massiv unterstützt und gleichzeitig von den Nein-Stimmenden deutlich abgelehnt wird. Umgekehrt ist der Polarisierungsgrad gering, wenn ein Argument bei allen Stimmenden aus beiden Lagern breite Zustimmung findet. 100% ist die maximale Polarisierung.</p> <p>Der Polarisierungsgrad wird folgendermassen berechnet (bei einem Pro-Argument): Polarisierung = $\left(\frac{[\% \text{ Annahme bei den Ja-Stimmenden}] \cdot 100}{[\% \text{ Annahme bei den Ja-Stimmenden} + \% \text{ Ablehnung bei den Ja-Stimmenden}]} + \frac{[\% \text{ Ablehnung bei den Nein-Stimmenden}] \cdot 100}{[\% \text{ Annahme bei den Nein-Stimmenden} + \% \text{ Ablehnung bei den Nein-Stimmenden}]} \right) / 2$.</p> <p>© Universität Genf / gfs.bern: VOX-Analyse der Volksabstimmung vom 7. März 2010</p>					

ZUR METHODE

Die Ergebnisse von VOX 102 beruhen auf der Analyse der Volksabstimmung vom 7. März 2010. Das Forschungsinstitut gfs.bern führte die Befragung durch und die Abteilung für Politikwissenschaft der Universität Genf analysierte die erhobenen Daten. Die Daten wurden anhand von standardisierten Telefoninterviews erhoben, die im Schnitt rund 23 Minuten dauerten und von 74 BefragterInnen von zu Hause aus durchgeführt wurden. Das Forschungsinstitut gfs.bern besass dabei als Kontrollinstitut die Möglichkeit, die Interviews ohne Vorankündigung zu beaufsichtigen.

Die Untersuchung beruht auf einer repräsentativen Befragung, die in der ganzen Schweiz innerhalb von zwei Wochen nach der Volksabstimmung durchgeführt wurde. Die Stichprobe umfasst 1502 stimmberechtigte Personen und die Stichprobenziehung erfolgte in einem dreistufigen Zufallsverfahren – Landesteile (nach einer proportionalen Einteilung aufgrund der amtlichen Statistik von 2000), Haushalte (anhand des Telefonbuchs der Swisscom) und in diesen Haushalten lebende Personen (nach der «Geburtstagsmethode»), wobei 53.4% der Personen dieser Stichprobe aus der Deutschschweiz, 26.6% aus der Westschweiz und 20% aus der italienischen Schweiz stammen (ungewichtet)⁸.

Mit einer Ziehung im Zufallsverfahren und einer Verteilung der Prozentwerte von 50:50 ergibt sich bei unserer Stichprobe von 1502 Personen eine Fehlermarge von +/-2.6% mit einer Signifikanzniveau von 95%. Die Fehlermarge, die bei 2% bis 3% liegt, gibt an, inwiefern die Schlussfolgerungen der Untersuchung richtig sind. Sie nimmt zu, wenn die Stichproben klein sind (z. B. wenn eine Analyse durch zu viele fehlende Daten beeinträchtigt oder nur an einem Teil der Stichprobe durchgeführt wird). Sie nimmt ab, wenn die Differenz zwischen den Prozentwerten grösser ist – z. B. bei einem Ergebnis von 70%:30%. Vorsicht bei der Interpretation der Daten ist dort geboten, wo die Subsamples klein sind und die Verteilung der Prozentwerte zugleich ausgeglichen ist. In solchen Fällen können aufgrund des grösseren Stichprobenfehlers keine Aussagen über Mehrheitsverhältnisse gemacht werden.

Die Bestimmung des Signifikanzniveaus beruht auf dem Chi-Quadrat-Unabhängigkeitstest. Dabei bedeutet * eine Signifikanz von unter 0.05, ** von unter 0.01 und *** von unter 0.001. Beträgt die Signifikanz mehr als 5%, bedeutet der Vermerk n.s., dass der Koeffizient nicht signifikant ist. Die Korrelationen werden anhand des Koeffizienten V nach Cramer interpretiert: 1 steht für eine völlige Übereinstimmung zwischen den beiden Variablen; 0 steht, wenn gar keine Übereinstimmung zwischen den Variablen besteht⁹. Steht in einer Tabellen eine Zahl in Klammern, werden damit Kategorien bezeichnet, in denen weniger als 50 Fälle erfasst wurden: Diese sind vorsichtig zu interpretieren.

⁸ Weitere Einzelheiten: siehe technischer Bericht von gfs.bern.

⁹ Wegen der Art der Variablen wurde in einem spezifischen Fall (Auswirkung der soziodemografischen Faktoren auf die den Abstimmungsgegenständen beigemessene Bedeutung) Eta als Koeffizient verwendet. Die Interpretation dieses Koeffizienten erfolgt analog zu jener nach V nach Cramer.

Im Rahmen unserer Studie setzten wir bei den Analysen des Stimmverhaltens der Befragten (soziodemografisches und politisches Profil, Gründe für den Stimmentscheid und Haltung zu den wichtigsten Kampagnenargumenten) und bei der Analyse der Stimmbeteiligung (soziodemografische, politische und kognitive Faktoren) Gewichtungsfaktoren ein. Diese Gewichtungsfaktoren werden von gfs.bern bereitgestellt und kommen in den VOX-Analysen seit der Abstimmung vom 21. Mai 2000 (VOX 70) zum Einsatz.

P.P.

3001 Bern